



ProSiebenSat.1
Media SE

GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE

VORWORT

Die Achtung der Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards sowie der Schutz der Umwelt sind für die ProSiebenSat.1 Group ein maßgeblicher Bestandteil nachhaltiger Unternehmensführung. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung bewusst Menschenrechte einzuhalten und die Umwelt zu schützen – und wollen dort tätig sein, wo wir zum Wohlstand und zur Entwicklung beitragen können. Denn: Nur so können wir langfristig unternehmerisch erfolgreich sein.

Die ProSiebenSat.1 Group ist im Januar 2020 dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN) beigetreten und bekennt sich damit ausdrücklich zu den zehn UN Global Compact-Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention. Damit beziehen wir als Unternehmen eine klare Haltung zu den Menschenrechten nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu hohen Umwelt- und Sozialstandards. Ferner hat sich die ProSiebenSat.1 Group zur Einhaltung weiterer, international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu zählen u.a. die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Für uns als Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ist gute Corporate Governance als wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung unabdingbar. Sie wird getragen von einer Unternehmenskultur, die werte- und zukunftsorientiert sowie von Respekt und Toleranz, Rechtschaffenheit und Transparenz geprägt ist. Unser ganzheitlicher und strategischer Ansatz bildet dabei die Grundlage unseres konzernweiten Handelns: Wir setzen uns zum Ziel, die Rechte von Menschen und der Umwelt zu stärken, um deren Verletzungen zu verhindern, Risiken zu minimieren und für entsprechende Lösungen zu sorgen.

In dieser Grundsatzerklärung legen wir dar, wie wir hierbei vor allem im Hinblick auf die Regelungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (im Folgenden „LkSG“) vorgehen und welche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern bestehen.



Bert Habets



Christine Scheffler



Martin Mildner

Unterföhring, 15. Dezember 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	MENSCHENRECHTSBEZOGENE UND UMWELTBEZOGENE ERWARTUNGEN AN EIGENE BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER	3
2	UNSER VERFAHREN ZUR UMSETZUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEZOGENEN SORGFALTSPFLICHTEN	3
3	PRIORITÄR FESTGESTELLTE RISIKEN SOWIE ERGRIFFENE MAßNAHMEN	7
4	KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG	8
5	ANSPRECHPARTNER:INNEN	8
6	PRÜFUNG UND REGELMÄSSIGE BERICHTERSTATTUNG	8

1 MENSCHENRECHTSBEZOGENE UND UMWELTBEZOGENE ERWARTUNGEN AN EIGENE BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER

Die Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen sowie deren Schutz entlang der Lieferkette stellt einen zentralen Pfeiler des Handelns der ProSiebenSat.1 Media SE und all ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden „ProSiebenSat.1“) dar. Dabei sind wir uns unserer sozialen Verantwortung stets bewusst, stehen als Unternehmen für einen respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeiter:innen sowie Geschäftspartner:innen und fördern nachhaltige Geschäftspraktiken und Prozesse. Als Unternehmen erwarten wir, dass sowohl unsere Mitarbeiter:innen als auch unsere Zulieferer sich der Einhaltung von Menschenrechten und der Achtung von Umweltbelangen verpflichten bzw. unsere Grundüberzeugung und Werte teilen.

Die Leitlinie für das Verhalten unserer Mitarbeiter:innen stellt unser [Verhaltenskodex](#) dar. In diesem kommunizieren wir klar und verständlich unsere Erwartungshaltung als Unternehmen gegenüber unseren Mitarbeiter:innen. Die dort niedergelegten Regeln und Verhaltensweisen gelten für alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Geschäftsleitungen von ProSiebenSat.1 gleichermaßen.

Von unseren Zulieferern erwarten wir, sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Wertvorstellungen in Hinblick auf Menschenrechte und Umweltbelange zu verpflichten sowie angemessene und wirksame Prozesse zu entwickeln und zu implementieren, um entsprechende Risiken vorzubeugen, diese zu entdecken und zu begegnen bzw. mögliche Verletzungen abzustellen. Diese Erwartungshaltung findet sich auch in unserem [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) wieder und formuliert transparent unsere Erwartungen sowie Wertvorstellungen und bildet die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen.

2 UNSER VERFAHREN ZUR UMSETZUNG DER MENSCHENRECHTLICHEN UND UMWELTBEZOGENEN SORGFALTPFLICHTEN

Im Zuge der vielfältigen Geschäftsbereiche eines international agierenden Medienunternehmens sind Menschen in der Lieferkette von ProSiebenSat.1 verschiedenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Die Verbesserung der Menschenrechtssituation entlang unserer Lieferkette bedeutet für uns einen fortlaufenden Kreislauf einzelner Maßnahmen und Verfahrensschritte, die aufeinander aufbauen, sich gegenseitig ergänzen und damit in ihrer Gesamtheit ein angemessenes und wirksames LkSG-Risikomanagementsystem bilden. Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu bewerten und sodann durch adäquate Maßnahmen zu minimieren, haben wir insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen und Prozesse entlang unserer Lieferkette etabliert.

2.1 Zuständigkeiten für das Risikomanagement

Grundlage unseres LkSG-Risikomanagements ist zunächst eine transparente und überschneidungsfreie Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten. Hierbei haben wir klare, betriebsinterne Zuständigkeiten sowohl für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten als auch für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Für die operative Umsetzung sind die Bereiche Group Compliance sowie Corporate Procurement federführend zuständig. Dem Bereich Group Compliance sind dabei die Aufgabenfelder Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich inklusive Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Betreuung des Beschwerdeverfahrens und die interne und externe Berichterstattung nach dem LkSG zugeordnet. Corporate Procurement ist für die Durchführung von Risikoanalysen und ggf. Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Zulieferern verantwortlich. Beide Bereiche tauschen sich regelmäßig über ihre jeweiligen Aufgaben und Erkenntnisse aus und wirken gemeinsam auf eine umfassende Steuerung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken entlang der gesamten Lieferkette von ProSiebenSat.1 hin.

Um eine angemessene und wirksame Überwachung des LkSG-Risikomanagements sicherzustellen, hat ProSiebenSat.1 einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Diese Position nimmt der Senior Vice President Internal Audit P7S1 Group wahr. Durch ihn wird mindestens einmal jährlich sowie, wenn nötig, anlassbezogen der Vorstand über das LkSG-Risikomanagement informiert. Des Weiteren wurden zur Steuerung der Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie Fach- bzw. Geschäftsbereichen (inkl. Corporate Procurement) Verantwortliche, sogenannte Risk Owner, benannt. Diese sind für die Identifikation sowie Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich und implementieren ggf. Präventions- oder Abhilfemaßnahmen.

2.2 Risikoanalyse

Um einen umfassenden und fortlaufend aktuellen Überblick über etwaige Risiken in unserer Lieferkette sicherzustellen, führt ProSiebenSat.1 sowohl jährliche als auch anlassbezogene Risikoanalysen durch. Die Durchführung einer anlassbezogenen Risikoanalyse kann etwa durch eine Veränderung unserer unternehmerischen Aktivitäten und eine damit verbundene veränderte Risikolage oder durch tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen, ausgelöst werden.

Die Ergebnisse der nachfolgend beschriebenen Risikoanalysen bilden die Basis für die Konzeption und Umsetzung adäquater Präventions- und Abhilfemaßnahmen, um Risiken zu minimieren und Verletzungen abzustellen.

2.2.1 Ablauf der regelmäßigen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Zwecks Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden verantwortliche Personen benannt, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen einen Risikokatalog mit beispielhaften Risikobeschreibungen erstellt haben. Der Risikokatalog dient als Ausgangspunkt für die Identifikation und Bewertung von Risiken; er wird kontinuierlich auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf um weitere Risikobeschreibungen ergänzt.

Die identifizierten Risiken werden nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung bewertet und geprüft. Hierbei werden bereits implementierte Präventionsmaßnahmen berücksichtigt. An die Bewertung der Risiken schließt sich eine Dokumentation im unternehmensweit eingesetzten Risikomanagement-Tool an.

2.2.2 Ablauf der regelmäßigen Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern

Die Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern, d.h. Lieferanten, zu denen ProSiebenSat.1 eine direkte Vertragsbeziehung unterhält, erfolgt in zwei Schritten:

- 1) In einem ersten Schritt werden aus der Grundgesamtheit aller unmittelbaren Zulieferer anhand von anerkannten Länder- und Branchenindizes sowie unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen die Zulieferer identifiziert, bei denen eine erhöhte Risikoexposition besteht.
- 2) Über die ermittelten potenziellen Hochrisiko-Zulieferer werden in einem zweiten Schritt weitere Informationen gesammelt (bspw. mittels Lieferantenfragebögen), um eine konkrete Risikoidentifikation und Bewertung vorzunehmen. Auf Basis dieser Informationen erfolgt – mit Hilfe des Risikokatalogs – die Identifikation konkreter Risiken je Hochrisiko-Zulieferer. Anschließend werden die identifizierten Risiken anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung bewertet.

An die Bewertung der Risiken schließt sich eine Dokumentation im unternehmensweit eingesetzten Risikomanagement-Tool an.

2.2.3 Ablauf der anlassbezogenen Risikoanalyse

Das LkSG unterscheidet zwei Arten der anlassbezogenen Risikoanalyse:

- 1) Eine anlassbezogene Risikoanalyse ist immer dann auszuführen, wenn mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette zu rechnen ist. Dies kann etwa aufgrund der Einführung eines neuen Produktes, eines neuen Projektes, einer Veränderung der Geschäftstätigkeit, eines veränderten Geschäftsumfeldes oder des Erwerbs von Gesellschaften der Fall sein. Ein solcher potenzieller Auslöser ist umgehend an Group Compliance zu melden. Diese analysieren den Auslöser auf seine Wesentlichkeit und leiten ggf. eine Risikoanalyse nach den oben beschriebenen Kriterien ein.
- 2) Eine anlassbezogene Risikoanalyse wird darüber hinaus immer dann durchgeführt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte (etwa Hinweise über das Beschwerdeverfahren, Presseberichte o.ä.) dafür vorliegen, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bei einem mittelbaren Zulieferer bestehen. Mittelbare Zulieferer von ProSiebenSat.1 sind all jene Zulieferer, zu denen ProSiebenSat.1 keine direkten Vertragsbeziehungen unterhält, die allerdings trotzdem Teil der Wertschöpfungskette von ProSiebenSat.1 sind (bspw. Subunternehmen eines unmittelbaren Zulieferers). Entsprechende Anhaltspunkte werden von Corporate Procurement untersucht und es wird ggf. eine Risikoanalyse nach den oben beschriebenen Kriterien eingeleitet.

2.3 Präventionsmaßnahmen

Zur Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken haben wir Präventionsmaßnahmen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch mit Blick auf unsere unmittelbaren Zulieferer verankert.

So haben wir im eigenen Geschäftsbereich folgende Maßnahmen implementiert:

- **Schulungen:** Wir fördern die Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen innerhalb unseres Unternehmens durch regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter:innen. Mit speziellen Trainings in relevanten Fachabteilungen und Geschäftsbereichen gewährleisten wir zudem, dass die entsprechenden Mitarbeiter:innen über die notwendigen Fachkenntnisse im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Aufgaben im LkSG-Risikomanagement verfügen.
- **Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken:** Die Berücksichtigung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen ist Bestandteil bei der Auswahl von Zulieferern.

Bei unseren unmittelbaren Zulieferern nehmen wir die konkrete Situation in den Blick. Hierbei haben wir risikobasiert unter anderem nachfolgende Präventionsmaßnahmen implementiert:

- **Vertragliche Zusicherung:** Wir stellen durch vertragliche Ausgestaltung sicher, dass sich unsere unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in ihrem eigenen Geschäftsbereich verpflichten und die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zugleich entlang ihrer eigenen Lieferkette gegenüber ihren Zulieferern angemessen adressieren.
- **Lieferantenkodex:** Weiterhin ist unser [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) Teil unserer Vertragsbedingungen, womit wir unsere Erwartungshaltung und Wertevorstellungen im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltbelange an unsere unmittelbaren Zulieferer direkt adressieren.

Mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüfen wir, ob unsere Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung der identifizierten Risiken und der Einhaltung von Menschenrechten und des Umweltschutzes wirksam sind.

2.4 Abhilfemaßnahmen

Sollten menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzungen bereits eingetreten sein oder unmittelbar bevorstehen, ergreifen wir Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu beenden, zu verhindern oder zumindest zu minimieren. Im Bereich der Zulieferer erfolgt die Implementierung von Abhilfemaßnahmen in enger Abstimmung mit dem betroffenen Geschäftspartner. Sollten die umgesetzten Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen und wir systematische Verletzungen elementarer Menschenrechtsrisiken feststellen, folgt als ultima ratio die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Zulieferer. Dies kann jedoch immer nur das letzte Mittel sein. Für uns steht immer die Befähigung des Zulieferers bzw. die Verbesserung der individuellen Situation des Betroffenen/Geschädigten im Vordergrund.

Mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüfen wir, ob unsere Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung der identifizierten Risiken und der Einhaltung von Menschenrechten und des Umweltschutzes wirksam sind.

2.5 Beschwerdeverfahren

ProSiebenSat.1 hat ein Beschwerdemanagement implementiert, über das Betroffene oder Dritte niederschwellig Hinweise zu etwaigen Risiken oder Verletzungen abgeben können. Das Beschwerdeverfahren dient dazu, negativen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Auswirkungen möglichst effektiv vorzubeugen und – wo nötig – wirksame Abhilfemaßnahmen zu etablieren.

Weitere Informationen zu unserem Beschwerdeverfahren inkl. Kontaktpersonen und einer [Verfahrensordnung](#), die den detaillierten Ablauf des Verfahrens darstellt, sind auf unserer [Homepage](#) zugänglich.

Mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüfen wir die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens.

2.6 Dokumentations- und Berichtspflicht

Wir dokumentieren fortlaufend die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten. Auf Basis dieser Dokumentation erstellen wir jährlich einen Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Der Bericht wird immer spätestens vier Monate nach dem Ende unseres Geschäftsjahres auf unserer [Homepage](#) veröffentlicht. Er kann dort für mindestens sieben Jahre eingesehen werden.

3 PRIORITÄR FESTGESTELLTE RISIKEN SOWIE ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Auf Basis der von uns durchgeführten Risikoanalyse wurden folgende menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken für die ProSiebenSat.1 Group festgestellt:

- **Ermittelte, prioritäre Risiken im eigenen Geschäftsbereich**
Der eigene Geschäftsbereich von ProSiebenSat.1 umfasst viele Gesellschaften, die unterschiedliche Geschäftsmodelle verfolgen. Die verschiedenen Gesellschaften werden individuell und vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Geschäftsmodells auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken untersucht. Wir sind uns der unterschiedlichen, spezifischen Risikoexpositionen bewusst, haben im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse aber keine prioritären menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich festgestellt.
- **Ermittelte, prioritäre Risiken bei unmittelbaren Zulieferern**
Wir haben auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalyse keine prioritären Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern festgestellt.
- **Ermittelte, prioritäre Risiken bei mittelbaren Zulieferern**
Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Grundsatzklärung liegen keine Hinweise oder Anhaltspunkte vor, die auf ein prioritäres menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko bei einem unserer mittelbaren Zulieferer schließen lassen.

Da auf Grundlage unserer Risikoanalyse keine prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie auf Ebene der unmittelbaren Zulieferer festgestellt wurden,

besteht für eine Implementierung weiterer Präventions- oder Abhilfemaßnahmen derzeit kein Handlungsbedarf.

4 KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG

Die ProSiebenSat.1 Group ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die vorliegende Grundsatzerklärung entwickelt sich gemeinsam mit der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten weiter und wird von uns fortlaufend angepasst. Als feststehendes Element enthält sie jedoch unsere verbindlichen Grundsätze zur Achtung von Menschenrechten nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie von Umweltbelangen in unserer gesamten Lieferkette. Sollte es im Rahmen unseres LkSG-Risikomanagements bzw. dessen Überprüfung zu Änderungen kommen, werden wir diese Grundsatzerklärung anpassen bzw. aktualisieren.

5 ANSPRECHPARTNER:INNEN

Sollten sich Fragen im Zusammenhang mit dieser Grundsatzerklärung oder weitergehenden Fragen zum Thema Menschenrechte und Umwelt ergeben, können Sie sich an Group Compliance (compliance@prosiebensat1.com) wenden.

Sollten Sie Hinweise zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern haben, so melden Sie diese bitte an unser eingerichtetes Beschwerdeverfahren → <https://prosiebensat1.integrityline.com>.

6 PRÜFUNG UND REGELMÄSSIGE BERICHTERSTATTUNG

Wir werden bei der ProSiebenSat.1 Group jährlich öffentlich über unsere Sorgfaltsaktivitäten in der Lieferkette berichten, einschließlich der Offenlegung der Ergebnisse der Risikobewertung in der Lieferkette und einer detaillierten Beschreibung unserer Maßnahmen zur Minderung der identifizierten Risiken sowie einer Bewertung ihrer Wirksamkeit.

